
Konzeption

Integrationshort St. Raphael

Stand Januar 2025

Achte auf deine Gedanken, denn sie werden Worte.
Achte auf deine Worte, denn sie werden Handlungen.
Achte auf deine Gewohnheiten, denn sie werden dein Charakter.
Achte auf deinen Charakter, denn er wird dein Schicksal.
(aus dem Talmud)



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort des Trägers und Geschichte	04
1.1	Vorwort des Trägers	04
1.2	Geschichte und Name der Einrichtung	05
2	Leitbild	06
3	Bild vom Kind	06-07
4	Rechtliche Grundlagen und Umsetzung	07
4.1	Allgemeine rechtliche Grundlagen	07
4.1.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8aSGB VIII und 9b BayKiBiK	07
4.1.2	Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gemäß §9 SGB VIII- Umsetzung	08
4.1.3	Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß §32 SGB VIII-Umsetzung	08
4.1.4	Grundsätze der Förderung gemäß § 22 SGB VIII	09
4.1.5	Förderung in Tageseinrichtung § 22a SGB VIII	09
4.1.6	Kinderrechte	10
5	Situationsanalyse	11
5.1	Lage und Träger der Einrichtung	11
5.2	Einzugsbereich der Kinder	12
6	Rahmenbedingungen	12
6.1	Büro- und Telefonzeit	12
6.2	Öffnungszeiten Schulbetrieb	12
6.3	Öffnungszeiten und Regelungen der Ferien	13
6.4	Räumliche Voraussetzungen des Integrationshortes	13-15
6.5	Personelle Besetzung	16
6.5.1	Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung	16
6.6	Kapazität der Einrichtung	17
6.6.1	Aufnahme – und 6.6.2 Abmeldeverfahren	17-18
7	Einzelbetreuung nach §35a SGB VIII	18
7.1	Gesetzliche Grundlagen §35a SGB VIII	18
7.1.1	Umsetzung des §35a SGB VIII	19
7.1.2	Hilfepläne	19
7.1.3	Psychologischer Fachdienst	19
7.1.4	Pädagogische Arbeit	20
8	Pädagogischer Ansatz	21
9	Ziele und Basiskompetenzen	22
9.1	Personenbezogene Kompetenzen	22
9.2	Kognitive Kompetenzen	23
9.3	Resilienz	23

9.3.1	Physische Kompetenzen	23
9.4	Soziale Kompetenzen	23
9.5	Lernmethodische Kompetenzen	24
10	Themenbezogene Bildung und Erziehungsbereiche	25-28
11	Tagesablauf	28
11.1	Detaillierte Darstellung der Tagesaktivitäten	29
12	Unsere Zielsetzung in der Arbeit mit den Eltern	30
12.1	Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII – Umsetzung	30
12.2	Allgemeine Ziele	31
12.3	Spezifische Formen der Elternarbeit	31
12.3.1	Aufnahmegespräch	31
12.3.2	Telefonate und Emails	31
12.3.3	Tür- und Angelgespräche	32
12.3.4	Elterngespräche	32
12.3.5	Elternabende zu spezifischen Themen	32
12.3.6	Elternbefragung	33
12.3.7	Gemeinsam gestaltete Feste und Aktivitäten	33
12.3.8	Hospitation	33
12.3.9	Elternbeirat	33
13	Qualitätsmaßnahmen und -sicherung	33
13.1	Definition Teamarbeit	33
13.2	Allgemeine und spezifische Ziele	33
13.3	Supervision	34
13.4	Weiter- und Fortbildungen	34
13.5	Anleitergespräche	34
14	Beschwerdemanagement	34
14.1	Beschwerdemanagement für die Kinder	35
14.2	Beschwerdemanagement der Eltern	35
15	Öffentlichkeitsarbeit	36
15.1	Allgemeines	36
15.2	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	36
16	Impressum	37
17	Literaturverzeichnis	38

1 Vorwort des Trägers und die Geschichte

1.1 Vorwort des Trägers

Der Kindergartenverein wurde 1954 von Herrn Pfarrer Aicher gegründet. Von ihm und mit Unterstützung der Bevölkerung wurde der erste Kindergarten St. Sebastian gebaut. Der Kindergarten St. Johannes konnte 1990 fertig gestellt werden. Im Jahre 1995 erfolgte zum einen die Eröffnung des Kindergartens St. Michael sowie des Kinderhortes St. Michael, dieser trägt seit dem 01.09.2005 den Namen St. Raphael. Der Kindergartenverein hat derzeit 256 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und drei Stellvertretern, die alle ehrenamtlich die Aufgaben des Trägers übernommen haben. Zudem wird seit dem 01.09.1994 eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Hauptaufgabe des Vereins ist es, den Kindergartenbetrieb in sachlicher und personeller Weise aufrecht zu erhalten und durch Vereinsbeiträge mitzufinanzieren. In der Durchführung der Vereinsarbeit wird die Absicht Gewinne zu erzielen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die soziale und karitative Hilfe, als Wesens- und Lebensäußerung der katholischen Kirche, ist wesentliche Aufgabe des Kindergartenvereins. Der Kindergartenverein Degerndorf / Brannenburg e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht die Betreuung der Kinder zu übernehmen und hat die Trägerschaft für vier Einrichtungen. Dabei handelt es sich um drei Kindergärten und einem Integrationshort.

Zurzeit werden ca. 225 Kinder betreut.

Leitziel unserer pädagogischen Kinderarbeit ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und der Anforderung in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. Unser Kindergarten soll, zusätzlich zur Familienerziehung, Lern- und Lebensraum für Kinder sein. Zielbilder und Visionen von Lebensgestaltungen können verändert werden, um Impulse zur Reform der Erziehung zu erhalten. Gesellschaftliche Tendenzen und das Wohlbefinden des Kindes stehen im Widerspruch und wären in Einklang zu bringen.

Unser Ziel ist es auf die Bedürfnisse einzugehen und ihnen eine lebensfreundliche Zukunftsperspektive zu geben. Um eine optimale Förderung der Kinder zu

gewährleisten, stehen wir in Kontakt mit Logopäden, Ergotherapeuten, Sprach -
therapeuten, der schulvorbereitenden Einrichtung SVE und der Grundschule, um allen
Kindern die besten Voraussetzungen für einen guten Schulübertritt zu geben.

Im Integrationshort St. Raphael, steht neben der Regelgruppe eine Integrationsgruppe
zur Verfügung. Wir haben uns primär zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche
mit milieubedingten Entwicklungsdefiziten und mit einem besonderen sozial-
pädagogischen und schulischen Förderbedarf, zu betreuen. Wir sehen unsere
Hauptaufgabe darin, die positiven Anlagen, die in jedem Menschen verankert sind, zu
entdecken, zu entfalten und zu festigen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin
Defizite zu erkennen, um dann pädagogische und therapeutische Hilfe einleiten zu
können.

Im Vordergrund steht vor allem, dass Vertrauen der Eltern zu gewinnen, damit sie
miterleben können, dass wir als Institution ihre Bedürfnisse ernst nehmen und unsere
Arbeit daran orientiert.

Helma Steiner

Geschäftsführerin

1.2 Geschichte und Name der Einrichtung

Der Kinderhort Brannenburg wurde 1995 vom Kindergartenverein Degerndorf –
Brannenburg e.V. gegründet. Anfänglich bestand der Hort aus einer einzelnen Gruppe,
welche in den Kellerräumen des Kindergartens St. Michael untergebracht war. Seit
September 2000 befanden sich die Räumlichkeiten unserer Einrichtung im
Förderzentrum Brannenburg. Im September 2022 fand ein Umzug, in das von der
Gemeinde Brannenburg errichtete Gebäude, in der Kirchenstraße 34a, statt.
Ursprünglich war der Hort als Regelhort vorgesehen. Im Laufe der Zeit kristallisierte
sich heraus, dass einige der zu betreuende Kinder, besonderen Förderbedarf benötigten.
So entstand ein Pilotprojekt mit heilpädagogisch orientiertem Konzept.

Die Zulassung unserer heilpädagogisch orientierten Einrichtung besteht seit
September 2000. Die Zulassung zur integrativen Einrichtung besteht seit September
2005.

Kurz wollen wir auf den jetzigen Namen unserer Einrichtung „St. Raphael“ eingehen. Raphael wird in der Bibel als Erzengel dargestellt. Dieser ist Begleiter und Beschützer der Reisenden, derer die „Erfahrungen“ machen, als Lernende „auf dem Weg“ sind. Das heißt für uns: Bereitschaft, bei der Hand zu nehmen; Bereitschaft, sich bei der Hand nehmen zu lassen; Bereitschaft, in die Selbstständigkeit gehen zu lassen.

2 Leitbild

Unser Anliegen ist, dass Kinder und Jugendlichen gerne in unsere Einrichtung kommen, sich wohl und angenommen fühlen. Wir verstehen uns als Integrationshort, welcher Familien unterstützend und ergänzend arbeitet. In unserer Einrichtung ermöglichen und unterstützen wir, durch unsere integrative Arbeit, das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Beeinträchtigung. Innerhalb unserer Arbeit berücksichtigen wir die Zusammengehörigkeit der drei Aspekte des Betreuens, Bildens und Erziehens. Unter Integration verstehen wir die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes (z.B. Förderung sozialer Kompetenzen, Förderung kommunikativer Fähigkeiten, Förderung schulischer Leistungen). Wir stützen unser Handeln auf ein christliches Menschenbild und erachten die Würde des Menschen und dessen Wertschätzung als selbstverständliche Grundlage im Umgang miteinander.

Wir sehen unseren Auftrag darin, die positiven Anlagen, die in jedem Menschen, egal welchen Geschlechts und welcher Nationalität, verankert sind, zu erkennen und zu festigen. Basierend auf diesen Gedanken verstehen wir unsere Arbeit als eine lösungs- bzw. ressourcenorientierte.

3 Bild vom Kind

Das neugeborene Kind verfügt bereits von Geburt an über eine eigene, individuelle Persönlichkeit. Es wendet sich seinem Leben von Grund auf aktiv und positiv zu. Eindrücke der sozialen und gegenständlichen Welt wirken auf das Kind ein. Darüber hinaus erfährt es seinen Körper sowie seine Gefühle und setzt sich mit seiner eigenen Person und seinen Bedürfnissen auseinander. Somit gestalten Kinder von Geburt an ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Kinder sind uneingeschränkt wertzuschätzen. Sie erleben sich in ihrer Umwelt mit einzigartigen Besonderheiten: freudig und traurig, temperamentvoll oder gelassen, mutig und ängstlich, magisch oder realistisch mit allumfassenden und individuellen Eigenheiten seiner Person. Kinder sind lernbegierige

Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554
st.raphael@kindergarten-brannenburg.de

und wissensdurstige Persönlichkeiten, ausgestattet mit individuellen Stärken und Schwächen. Sie entwickeln sich in ihrem eigenen Lern- und Entwicklungstempo. Kinder sind unvoreingenommen, eigenständige und wertvolle Geschöpfe. Sie bekommen von unserem pädagogischen Mitarbeiter/innen Anerkennung und Wertschätzung, des Weiteren sind wir für die Kinder Unterstützer, Begleiter und Vorbilder in allen Lebenssituationen. Ebenso ist es wichtig, dass wir den Kindern Grenzen, Regeln und Strukturen aufzeigen. Wir bieten unseren Kindern Verlässlichkeit, Mitbestimmung (Kinderkonferenzen), Freiraum, Geborgenheit und Schutz.

4 Rechtliche Grundlagen und Umsetzung

4.1 Allgemeine Rechtliche Grundlagen

Nach dem § 45 SGB VIII liegt für unsere Einrichtung eine Betriebserlaubnis vor. Einige rechtliche Grundlagen aus dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), AVBayKiBiG, SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze:

4.1.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 SGB VIII und 9b BayKiBiG (Kinderschutz) Umsetzung des § 8a SGB VIII und 9b BayKiBiG:

Externe Schutzbeauftragte

Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, so werden diese zunächst detailliert in der Gruppe dokumentiert und der Leitung mitgeteilt.

Im gemeinsamen Team wird das weitere Vorgehen besprochen und es findet eine kollegiale Fallberatung statt. Die Leitung entscheidet gemeinsam mit dem Team und dem psychologischen Fachdienst über den Einsatz der Dokumentationsbögen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Damit wird festgestellt, ob ein Verdacht auf Gefährdung besteht. Kommt das Team zu dem Entschluss, wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen, welche für unsere Einrichtung durch die Erziehungsberatungsstelle Brannenburg gestellt wird. Stellt diese eine Gefährdung fest, wird in einem Gespräch (in einem geschützten Rahmen) die Eltern darüber informiert, ebenso das Jugendamt und das weitere Vorgehen besprochen. Weiteren Schritte erfolgen gemäß den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen.

Inhalte einer Beratung bei der „insofern erfahrenen Fachkraft“:

- Beratung zur Einschätzung einer Kinderwohlgefährdung
- Beratung bezüglich der Einbeziehung der Eltern und Kinder
- Beratung weiterführender Unterstützung des Kindes und seiner Eltern
- Beratung möglicher Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- Dokumentation der Ergebnisse der Beratung in Protokollform
- Fallverantwortung bei der Leitung im Hort

4.1.2 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gemäß § 9 SGB VIII

Umsetzung des § 9 SGB VIII

Es werden die individuellen religiösen und kulturellen Besonderheiten wertschätzend in den Hortalltag integriert und gelebt. Ziel ist die Vermittlung christlicher Werte und Rituale bei gleichzeitiger Bewusstseinsbildung für kulturelle und religiöse Vielfalt. In unserer Einrichtung werden Jungen und Mädchen gleichberechtigt betrachtet, sie werden gleichermaßen zu hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten herangezogen, wie z. B. Tischdienst, Kochen und Backen, sowie Handwerken mit verschiedenen Materialien. Dabei wird auf individuelle Besonderheiten eingegangen (getrennte Toiletten, themenspezifische Gesprächsgruppen).

4.1.3 Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Umsetzung des § 32 SGB VIII

Die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung werden sowohl durch Einzelbetreuungen als auch durch Gruppenaktivitäten auf ihrem Weg, zu einer sozial kompetenten und selbständigen Person, begleitet und unterstützt. Spezielle Angebote wie Rollenspiele, Gesprächsgruppen oder Wahrnehmungsübungen sollen diesen Prozess im Besonderen fördern.

4.1.4 Grundsätze der Förderung gemäß § 22 SGB VIII und § 22 a

Umsetzung des § 22 SGB VIII

Ziel des Auftrages ist es „Die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen“ (Art.13 BayKiBiG, § 1 SGB VIII) und den Kindern Hilfe dabei zu bieten, eine selbstbewusste, sozial verantwortliche und selbständige Persönlichkeit zu werden, Diese Aufgabe gilt sowohl für Regelkinder als auch für Kinder, die von seelischer Beeinträchtigung bedroht sind. Aus diesem Auftrag ergeben sich folgende Schwerpunkte, die alters- und entwicklungsspezifisch umgesetzt werden:

- Aufbau von Werthaltungen
- Orientierung in sozialen Bezügen und Mitwirken bei ihrer Gestaltung
- Förderung der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten
- Unterstützung einer positiven emotionalen Entwicklung
- Unterstützung bei Schwächen bzw. Defiziten und Stärkung der Fähigkeiten
- Unterstützung der Selbständigkeit mit dem Ziel, später ein selbstverantwortliches Leben zu führen
- Eltern- und Lehrgespräche

4.1.5 Förderung in Tageseinrichtungen § 22a SGB VIII

Wir arbeiten gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder und sichern so einen kontinuierlichen Erziehungsprozess. Durch die enge Zusammenarbeit können wir den Schulkindern eine gute Unterstützung bieten.

Die Eltern sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in unserer Einrichtung mit eingebunden.

Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden berücksichtigt.

4.1.6 Kinderrechte

Kinder haben ein Recht auf

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Privatsphäre
- Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Schutz Gewalt
- Spiel, Freizeit und Ruhe
- Betreuung bei Beeinträchtigung



Partizipation ist ein Grundprinzip in der Umsetzung der Kinderrechte. Die Kinder erleben in unserer Einrichtung Partizipation indem sie ihre Meinung, Ideen, Wünsche und Kritik äußern. Diese werden gehört und gemeinsam demokratisch umgesetzt. Partizipation zieht sich durch unseren gesamten Tagesablauf (Essenswünsche, Kinderkonferenzen, Freizeit-, Raumgestaltung). Durch vielfältige positive Erfahrungen wird das Selbstbewusstsein gestärkt und soziale Kompetenzen erweitert.

Die UN-Kinderkonvention formuliert das „unumstößliche Recht aller Kinder auf ein Leben in Freiheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit“. Die pädagogischen Mitarbeiter sehen sich als Wegbegleiter der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes zu einem beziehungsfähigen, wertorientierten, hilfsbereiten und schöpferischen Menschen. Er kann sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden.

Kinder haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten sowie Schutz vor Ausbeutung und Verwahrlosung (Art. 125, 126 Verf.). Die Kinder sollen der Entwicklung angemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden (Art.10 [2] BayKiBiG). Regelkinder, Kinder mit Behinderung und Kinder, welche von einer Behinderung bedroht sind, erleben bei uns eine gemeinsame, gleichberechtigte Betreuung und Förderung.

Unsere Kindertageseinrichtungen des Kindergartenvereins Degerndorf fördern die Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554
st.raphael@kindergarten-brannenburg.de

sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an. Im Integrationshort findet ebenfalls eine sprachliche Förderung statt und somit tragen wir hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Unsere Sprachförderung ist in den Hortalltag integriert.

Wir als Kindertageseinrichtung „Integrationshort“ sind dazu verpflichtet, im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beizutragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

5 Situationsanalyse

5.1 Lage und Träger der Einrichtung und Einzugsbereich der Kinder

Lage der Einrichtung

Der Kinderhort befindet sich unterhalb der Maria-Caspar-Filser Grund- und Mittelschule und ist von dort fußläufig in ca. 2 Minuten erreichbar. In unmittelbarer Nähe liegen: der Kindergarten St. Sebastian, der Kindergarten St. Johannes, eine musikalische Frühförderung, die freiwillige Feuerwehr Degerndorf, die Degerndorfer Christkönig-Kirche, die evangelische Kirche. Direkt hinter dem Haus befinden sich der Wald, unser „Brandl“, und der Kirchbach, welche zu Spaziergängen, kleinen Wanderungen, sowie Exkursionen einladen. Unsere Einrichtung ist sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar. Parkmöglichkeiten finden Sie hinter der Christkönigkirche. Von da aus sind es noch 5 Minuten zu Fuß durch das „Brandl“ zu uns.

Träger der Einrichtung

Der Kindergartenverein Degerndorf Brannenburg e.V. ist Träger von 4 Einrichtungen, St. Sebastian, St. Johannes, St. Michael und unseres Integrationshortes St. Raphael. Dieser setzt sich zusammen aus den einzelnen Vorständen und den Vereinsmitgliedern.

1. Vorsitzender: Frau Susanne Maier-Stadler

2. Stellvertreter: Herr Daniel Wagner, Herr Jürgen Pemsel

Jeder Mitbürger kann dem Kindergartenverein beitreten und diesen sowohl passiv als aktiv unterstützen.

Anschrift der Geschäftsstelle des Vereins

Schulweg 2a

83089 Brannenburg

Tel.: 0049/(0)8034/4321

Geschäftsführerin: Frau Helma Steiner

email: gl.@kindergarten-brannenburg.de

5.2 Einzugsbereich der Kinder

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus Brannenburg und den umliegenden Ortschaften in einem Umkreis von ca. 25 km; dieser Umkreis umfasst das Einzugsgebiet des Förderzentrums. Die Kinder besuchen das Förderzentrum Inntal-Schule Brannenburg, die Regelschule oder andere weiterführende Schulen. Momentan ist unsere Einrichtung der einzige Integrationshort im Bayerischen Inntal.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Büro- und Telefonzeiten

Bürozeiten

Fr 09:00 Uhr – 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung

6.2 Öffnungszeiten im Schulbetrieb

Mo - Fr 11:15 Uhr (Schluss) – 17:00 Uhr

Die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Möglichkeiten den Hortweg zu bestreiten:

- zu Fuß
- mit dem Fahrrad
- mit dem Linienbus
- mit dem Taxi
- mit den Eltern

6.3 Öffnungszeiten der Ferien

Das Hortjahr beginnt im September und endet im August. Die Schließzeiten können sie auf unserer Internetseite (<https://www.kindergarten-brannenburg.de/pages/unterseiten/integrationshort-st.-raphael.php>) finden. Die Eltern erhalten diese von uns immer am Anfang des Hortjahres. Die Schließtage betragen zwischen 30-35 Tage im Jahr. In den Ferien können die Kinder im Integrationshort betreut werden.

Öffnungszeiten in den Schulferien

Mo – Fr 07:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ferienregelung

Unsere Einrichtung ist prinzipiell in den Ferien, jedoch nach Absprache mit dem Träger und in Kooperation mit den vereinszugehörigen Einrichtungen, geöffnet. In dieser Zeit bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an, z.B. Kinobesuch, Wandern, Schwimmen.... Drei Wochen vor Ferienbeginn, bekommen die Eltern eine gesonderte, **verbindliche** Abfrage, ob das Kind in den Ferien kommen möchte. Über das Programm werden Sie per Mail informiert. Dem Schreiben per Mail liegt immer eine verbindliche Anmeldung sowie ein festgelegter Anmeldeschluss bei.

6.4 Räumliche Voraussetzungen des Integrationshortes

Gruppe



Naturfreunde

Gruppe



Regenbogen

Gruppe



Kristalle



Therapieraum



Snoezelenraum



Einer von drei Hausräumen



Speiseraum



Werkraum / Atelier



Kletterraum



Bewegungsraum



Hortgarten



Kicker

6.5 Personelle Besetzung

Leitung – staatlich anerkannte Erzieherin, Ausbildung zur „qualifizierten Leitung“

Gruppe Naturfreunde	Gruppe Regenbogen	Gruppe Kristalle
Gruppenleitung / staatlich anerkannte Erzieherin	Gruppenleitung / staatlich anerkannter Sozialpädagoge	Gruppenleitung / pädagogische Fachkraft
Staatlich anerkannte Heilpädagogin	Staatlich anerkannte Kinderpflegerin /	Staatlich anerkannte Kinderpflegerin /
Betreuungshelferin	pädagogische	pädagogische
Psychologischer Fachdienst	Ergänzungskraft	Ergänzungskraft
	Betreuungshelferin	Betreuungshelferin
	Psychologischer Fachdienst	Psychologischer Fachdienst

Verwaltungskraft, Hauswirtschafterin, Hausmeister, Essenslieferant, externe Ergotherapeutinnen

Zusätzlich ermöglichen wir Praktikant/innen, in unserer Einrichtung, ihre praktische Ausbildung zu absolvieren.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen verfügen alle über ein aktuelles Führungszeugnis. Dieses wird alle 5 Jahre erneut vorgelegt.

Des Weiteren werden jährlich Belehrungen zum Thema: Kinderschutz (durch Präventionsbeauftragte vom Verein), §8a, §34/35 IfSG, §42/43 IfSG, §4 LMHV, §14 Biostoffe, §12 Brandverhütung, Leitern durchgeführt.

6.5.1 gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

Um eine gute medizinische Versorgung für die Kinder sicher zu stellen, verfügen alle Mitarbeiter über eine Ersthelferausbildung.

Alle 2 Jahre finden Auffrischkurse zum Thema „Erste Hilfe“ statt.

Für kleine Wehwehchen haben wir im Eingangsbereich einen Erste Hilfe-Kasten aufgehängt. Ist das Kind unglücklich gestolpert oder hat sich gestoßen, werden die Eltern per Anruf oder persönlich bei der

Abholung informiert. Sollte es zu schwerwiegenden Verletzungen

Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554
st.raphael@kindergarten-brannenburg.de

kommen, rufen wir den Krankenwagen und sofort die Eltern an.

Zur weiteren Sicherheit führen wir in geraumen Abständen Brandschutzübungen durch.

Sollte das Kind einmal augenscheinlich krank in den Hort (aus der Schule) kommen, oder im Verlauf des Aufenthaltes krank werden, werden wir mit den Eltern telefonisch Kontakt aufnehmen und um Abholung des Kindes bitten.

Bei bestätigten Verdachtsfällen auf ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten, wie zum Beispiel Windpocken, Masern, Scharlach, Scabies (Krätze)..... werden wir einen Aushang zur Information für Eltern aufhängen und alle Eltern per Mail in Kenntnis setzen und die Geschäftsleitung, sowie das Gesundheitsamt informieren.

6.6 Kapazität der Einrichtung

Insgesamt stehen der Einrichtung 75 Plätze zur Verfügung. 3 Gruppen a 25 Kinder. In unserer Einrichtung sind für 8 Kinder bzw. Jugendliche Integrationsplätze, nach §35a SGB VIII, genehmigt. Diese Kinder belegen 3 Regelplätze.

6.6.1 Aufnahme

Im Aufnahmegespräch werden für die Aufnahmeentscheidung wichtige Informationen erhoben. Sollten während des Schuljahres in unserer Einrichtung Plätze frei werden, werden diese anhand der dafür vorgesehenen Warteliste nachbesetzt. Dies betrifft sowohl Regelkinder, sowie Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII. Bei Bedarf wird der Psychologische Fachdienst in das Aufnahmegespräch miteinbezogen.

Wir betreuen Schulkinder und bei Bedarf Jugendliche bis zur 9. Klasse. Aufgrund der Umgestaltung unseres Hortes im September 2005, in einen Integrationshort, ist es uns nun auch möglich, jene Kinder und Jugendliche zu betreuen, welche nach dem §35a SGB VIII seelisch behindert bzw. von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Dieser Personenkreis ist in seiner seelischen Gesundheit, von dem für sein Lebensalter typischen Zustand, abweichend, und somit ist seine Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten. Wir betreuen Schulkinder aus Gemeinden, die zwar eine eigene Schulkindbetreuung (z.B. Regelhort) haben, jedoch nicht dem erhöhten Förderbedarf mancher Kinder,

vor allem nicht jener nach §35a SGB VIII, gerecht werden können. Wir betreuen bei

Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554
st.raphael@kindergarten-brannenburg.de

Bedarf die Kinder von Asyl suchenden, nach dem neuen bayerischen Integrationsgesetz. Es werden Kinder und Jugendliche betreut, die über die Maßnahme §27/§32 SGB VIII, Unterstützung in ihrer Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Unterstützung der Eltern erhalten, um den Verbleib in der Familie zu sichern.

Für die Aufnahme der Kinder in den Integrationshort sind pädagogische und soziale Kriterien maßgeblich. Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist insbesondere der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und die aktuelle Gruppenkonstellation zu beachten. Bei der Aufnahme werden die Familienverhältnisse (z.B. Alleinerziehende) berücksichtigt. Die Aufnahme in den Hort erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Plätze und auf Grundlage bestimmter Dringlichkeitsstufen. Eltern haben die Möglichkeit einen Kostenübernahmeantrag im Landratsamt Rosenheim zu stellen.

6.6.2 Abmeldung

Die Eltern können den Bildungs- und Betreuungsvertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats, unter Einhaltung einer mindestens vierwöchigen Kündigungsfrist, vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen werden, wenn es innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 4 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat und bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder wenn es sich und andere Personen gefährdet. In diesem Falle behalten wir uns vor, auch eine fristlose Kündigung auszusprechen.

7 Einzelbetreuung nach §35a SGB VIII

7.1 Gesetzliche Grundlage § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht, im Sinne dieser Vorlage sind Kinder oder

Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, nach fachlicher Erkenntnis, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

7.1.1 Umsetzung des §35a SBG VIII

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Bewilligung der Eingliederungshilfe ist das Vorliegen eines aktuellen Psychiatrischen Gutachtens (nicht älter als 6 Monate), welches eine seelische Behinderung feststellt oder die Gefahr einer seelischen Behinderung annehmen lässt.

Zudem ist ein Antrag zur Kostenübernahme beim Jugendamt durch die Eltern erforderlich, welcher vom allgemeinen sozialen Dienst (ASD) und dem Jugendamt als Bewilligungsbehörde dieser Maßnahme genehmigt werden muss. Das weitere Aufnahmeverfahren entspricht den regulären Bestimmungen des Hortes. (Siehe Kapitel 6.6)

7.1.2 Hilfepläne

Im Sinne der Maßnahme gemäß §35a SBG VIII werden in Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Eltern und dem Hort regelmäßig Hilfepläne erstellt um auf die spezifischen Entwicklungsverläufe des Kindes reagieren zu können. Diese beinhalten die aktuelle Situation, bisherige Entwicklungen und weitere Ziele zur Förderung und zum Wohle des Kindes.

7.1.3 Psychologischer Fachdienst

Die Basis für die psychologische Arbeit stellt der systemisch ressourcenorientierte Ansatz. Dieser ganzheitliche Ansatz bezieht Personen aus dem sozialen System des Kindes bzw. Jugendlichen in den Beratungskontext mit ein. Hierbei geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des Kindes bzw. Jugendlichen und des dazugehörigen Umfelds. Die psychologische Arbeit ist dabei als ein Prozess zu verstehen, welcher die Begleitung und Stabilisierung der Lebenssituation von Kindern und Eltern ermöglicht. Ausgehend von der Annahme, dass fast jedes Problem einen Lösungsansatz in sich trägt, konzentriert sich die Arbeit auf die positiven und funktionierenden Aspekte im Leben der Kinder. Die lösungsorientierte Fokussierung

kann potentiell zur Auflösung von Problemen und zu einer höheren Motivation und Zufriedenheit führen.

In einem Erstgespräch mit den Eltern und dem Kind, wird zunächst die aktuelle Lebenssituation erhoben. Den Ergebnissen entsprechend wird anschließend ein Förderplan erarbeitet um dann, unter Einbezug unterschiedlicher psychologischer Methoden, sowohl im Einzelsetting als auch in der Gruppe mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu arbeiten. Zur psychologischen Arbeit zählen u.a. Gesprächsführung und -techniken, Ressourcenarbeit, kreative Methoden (malen, gestalten, ect.), Entspannungstechniken, Rollenspiel und Spiel allgemein (kreative Therapiespiele), Soziales Kompetenztraining, Lernen am Modell und Transfer in den Alltag (lernpsychologisch) sowie Krisenintervention und Traumarbeit. Den Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, die in einem Hilfeplan hinterlegten Ziele, mit Unterstützung des gesamten Teams, zu erreichen.

Für die Arbeit mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen sind 2 Stunden pro Woche vorgesehen. Die Zeiteinheiten können, um auf aktuelle Entwicklungsverläufe angemessen reagieren zu können, vorübergehend erhöht bzw. reduziert werden. In der Regel findet pro Woche ein Einzelsetting und ein Soziales Kompetenztraining in der Gruppe, gemeinsam mit anderen Kindern, statt. In regelmäßigen Elterngesprächen werden Entwicklungsverläufe, besondere Ereignisse oder Vorkommnisse sowie die aktuelle häusliche Situation reflektiert und lösungsorientierte Handlungsstrategien erarbeitet.

Auch Regelkinder können nach einer Fallbesprechung im psychologischen Team und einem anschließenden Elterngespräch, situationsspezifisch psychologisch betreut werden. Durch die regelmäßige Präsenz des psychologischen Fachdienstes ist es möglich, das Mitarbeiterteam im Umgang mit den Kindern bzw. Jugendlichen nach §35a SGB VIII zu unterstützen. Hierzu finden wöchentliche Teamsitzungen mit Fallbesprechungen statt, welche eine höchstmögliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, sowohl im psychologischen als auch im pädagogischen Bereich, gewährleisten.

7.1.4 Pädagogische Arbeit

Kinder und Jugendliche, die gemäß §35a SGB VIII als Integrationskinder geführt werden, bedürfen aus pädagogischer Sicht einer besonderen Beachtung. In Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Fachdienst werden individuelle Betreuungsschwerpunkte und Ziele formuliert, welche vom pädagogischen Hortpersonal umgesetzt werden.

Hierbei geht es um konkrete Betreuung und Hilfestellungen zur Bewältigung individueller entwicklungsbedingter Schwierigkeiten und Defizite.

Exemplarisch sei die pädagogische Arbeit anhand eines Kindes mit ADHS-Diagnose, vor dem Hintergrund familiärer Schwierigkeiten, dargestellt:

Das Kind hat, aufgrund von Konzentrationsschwierigkeiten und Reizüberflutung, Schwierigkeiten bei der Hausaufgabe. Zudem wird es von den anderen Kindern der Gruppe aufgrund seines besonderen Verhaltens ausgegrenzt und verunsichert. Die pädagogische Fachkraft sorgt für eine reizarme Umgebung, stellt Utensilien zur Spannungsregulation (Igelball, Sitzkissen, Kopfhörer) zur Verfügung und sorgt durch individuelle Betreuung für Struktur und Sicherheit.

Zudem stehen besondere Utensilien zur Verfügung, welche das Lernen erleichtern und Entspannung ermöglichen. In der Gruppe wird das Kind durch die Erzieher in seinem Selbstwert gestärkt, wertgeschätzt und in seinem Bestreben, sich in die Gruppe einzufügen, unterstützt. Auf der anderen Seite werden die Kinder der Gruppe durch verschiedene pädagogische Maßnahmen (Rollenspiele, Ausarbeiten von Regeln zur Kommunikation und Kontaktaufnahme, Konfliktlösung, etc.) zu einem offenen und wertschätzenden Umgang miteinander herangeführt und der Integrationsgedanke dadurch vermittelt und umgesetzt.

8 Pädagogischer Ansatz

Als Voraussetzung für Erfolg und die Zufriedenheit in Familie und Gesellschaft, Schule und Beruf eines jeden Kindes und Jugendlichen, sind für uns grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale, also Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen, maßgeblich. Dies gilt im Rahmen der

pädagogischen sowie der psychologischen Arbeit.

Zu des Individuums bezogenen Kompetenzen und Ressourcen zählen personale, motivationale, kognitive und physische Kompetenzen. Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Handeln im sozialen Kontext, sind soziale Kompetenzen ebenso die Entwicklung von Werten und Orientierung, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zur demokratischen Teilhabe. Als Basis lernmethodischer Kompetenzen verstehen wir zu lernen, wie man lernt.

Wir im Integrationshort arbeiten nach einem teiloffenen Prinzip. Die Kinder lernen Selbstständigkeit, Einhaltung der Regeln und Akzeptanz. Sie können eigene Entscheidungen treffen und ggf. Konsequenzen reflektieren. Die Mädchen und Jungen erleben Vertrauen, da sie sich frei im Haus bewegen dürfen. Verschiedene Angebote und Projektarbeiten werden durchgeführt. Die Kinder lernen Meinungsfreiheit in Kinderkonferenzen und Gruppenstunden mit dem psychologischen Fachdienst. Sie können gruppenübergreifend soziale Kontakte knüpfen und pflegen. Gemeinsame Besprechungen und als Team Entscheidungen treffen, welche Angebotsräume sie zum Beispiel aufsuchen möchten.

Entsprechend ihrem momentanen Entwicklungsniveau basierend auf den individuellen Ressourcen, begleiten wir die Kinder und Jugendliche ein Stück des Weges. Wir holen sie dort ab, wo sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden.

9 Ziele und Basiskompetenzen

Individuums bezogene Kompetenzen und Ressourcen

9.1 Person Bezogene Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Einrichtung gesund und positiv entwickeln können. Die Basis dafür sind ein entsprechendes Selbstwertgefühl, Autonomie erleben, Widerstandsfähigkeit, sowie ein Kohärenzgefühl (ein Gefühl für die Beziehung zwischen dem Ich und der Umwelt). Um dies zu erreichen, dürfen die Kinder ihre Basiskompetenzen erleben und ausleben. Die Kinder eignen sich Fähigkeiten an, ihre Gedanken, Gefühle und Verhalten an die Anforderungen bestimmter Situationen anzupassen. Die Mädchen und Jungen

bekommen ein Gefühl dafür, sich selbst einzuschätzen, sich zu bewerten und sich selbst zu reflektieren. Die Kindern Vertrauen sich selbst und können schwierige und herausfordernde Situationen zu meistern.

9.2 Kognitive Kompetenzen (Problemlösestrategien)

Im Integrationshort erleben Kinder und Jugendliche eigenständig etwas meistern zu können. Auf geistiger Ebene setzt dies eine differenzierte Wahrnehmung, Problemlöse- und Denkfähigkeiten, die Fertigkeit sich Wissen anzueignen und Kreativität voraus. Dies wird durch verschiedene Aktivitätsangebote, Projekte, Freispielzeit gefördert. Unsere Kinder lernen Konflikte selbst zu lösen. Ist dies in einer schwierigen Situation nicht möglich, stehen wir ihnen begleitend zur Seite.

9.3 Resilienz

Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ist die Eigenschaft, mit belastenden Situationen umgehen zu können. Wenn Kinder sich in schwierigen Situationen befinden, greifen wir, wenn nötig unterstützend, ein. Wir bieten den Kindern in unserer pädagogischen Arbeit verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. Einzel- und Gruppengespräche, Rollenspiele, Malen, Bewegung, Rückzugsmöglichkeiten an, um das Kind zu ermutigen, seine Gefühle zu benennen und auszudrücken. Sowie eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und sich erreichbare Ziele zu setzen.

9.3.1 Physische Kompetenzen

Um eigenständig gut meistern zu können, sollte auf körperlicher Ebene ein gesunder Zustand vorhanden sein. Die Kinder und Jugendlichen erfahren auf einfühlsame Art und Weise, wie sie Verantwortung für die eigene Gesundheit und körperliches Wohlbefinden spüren. Fühlen Kinder sich augenscheinlich nicht wohl oder haben sich weh getan, fragen wir behutsam nach. Bei den Kindern ist hierfür wichtig die grob- und feinmotorischen Kompetenzen, sowie die Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung und Entspannung.

9.4 Soziale Kompetenz

Kinder und Jugendliche bewegen sich in unterschiedlichen sozialen Gruppen. (Schule, Vereine, soziale Einrichtungen...).

Es sollte Ihnen möglich sein, unabhängig davon ob Entwicklungsdefizite vorhanden sind oder nicht, sich in diesen sozialen Gruppen zu bewegen, um für Ihre Entwicklung wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Grundlage dafür sind **soziale Kompetenzen**, wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, adäquate Kontaktaufnahme, Empathiefähigkeit. Unser pädagogisches Personal fungiert in schwierigen Situationen als Streitschlichter, vermitteln den Kindern Normen und Werte und begleitet die Kinder bei Themen wie: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung - **Partizipation**

Die **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen** meint die Fähigkeit zur moralischen Urteilsbildung, sowie eine ausgewogene Sensibilität für die Andersartigkeit und das Anderssein eines jeden Menschen und die Achtung dessen. Die Verantwortung für das eigene Handeln, dem anderen Menschen und der Umwelt gegenüber, befähigen zu einer **Verantwortungsübernahme** im Sinne der gesellschaftlichen Normen und Werte.

9.5 Lernmethodische Kompetenzen

Lernkompetenz ist die Kenntnis darüber, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Kindern und Jugendlichen soll es in unserer Einrichtung möglich sein, Vertrauen in die persönliche Einflussnahme zu erfahren. Voraussetzung dafür ist der Glaube an die Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur Selbstregulation. Außerdem sind hierfür Neugierde und individuelle Interessen wertvolle Ressourcen. Basis hierfür sind die Fähigkeiten

- Freude an lebenslangem Lernen
- das Wissen wo und wie man sich Informationen beschaffen kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben und Rechnen
- geeignete Lern- und Arbeitstechniken eigenverantwortlich und selbstgesteuert zu kennen.

Um unsere Ziele transparenter zu machen, wollen wir diese anhand der Alltagssituation „Mittagessen“ in unserer Einrichtung darstellen:

Das Kind kommt unter Umständen in einen bereits vollen Raum (Selbstwertgefühl, Neugierde und individuelle Interessen), sucht sich einen Platz (Problemlösestrategie, Widerstandsfähigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe) und behauptet diesen auch (Autonomieerleben); es wählt eine für sich angemessene Portion (Kommunikationsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Verantwortung für das eigene Handeln) und isst diese (fein- und grobmotorische Fähigkeiten) mit dem Bewusstsein bestimmte Tischmanieren, gewisse Gesprächsregeln und Umgangsformen einhalten zu müssen (kognitive und soziale Kompetenzen, Werte- und Orientierungskompetenzen). Das Kind stellt sein eigenes Bedürfnis, z.B. sofort aufzustehen, hinten an (Selbstwirksamkeit, Verantwortung anderen gegenüber) und wartet bis mehrere Kinder fertig zu Mittag gegessen haben (Selbstregulation, Kohärenzgefühl). Eines der Kinder oder der Jugendlichen wird als „Tischdienst“ ausgewählt, welches für die Reinigung der Tische verantwortlich ist (Kooperationsfähigkeit, Solidarität, grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Einsetzen erlernter Arbeitstechniken).

10 Themenbezogene Bildung und Erziehungsbereiche

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Religiöse Grundkenntnisse der Kinder werden durch Gespräche und Diskussionen vertieft. Wir feiern mit den Kindern und Jugendlichen aktiv religiöse Feste im Jahreskreis.

Gemeinsam, mit anderen dazugehörigen Einrichtungen des Kindergartenvereins gestalten und feiern wir das St. Martinsfest, Ostern, Fastenzeit...

Der Weihnachtsbaum in der Gemeinde wird jährlich mit selbstgebasteltem Christbaumschmuck bestückt. Zudem vermitteln wir den Kindern respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Kulturen. Unter Anderem werden verschiedene kulturelle Bräuche durch Feste und Speisen anderer Nationen von den Kindern eingebracht.

Musikalische Bildung und Erziehung

Musikerziehung vermittelt Musik als Bereicherung für das Leben der Menschen. Einmal wöchentlich lernen Kinder den Umgang mit verschiedenen Instrumenten durch musikalische Bewegungs-/Singspiele unter fachlicher Anleitung. Kinder können auf diese Weise ihre Talente bezüglich singen, tanzen und musizieren erweitern.

Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist der Schlüssel zum sozialen Miteinander. Ohne eine ausreichende Sprachqualität stellen sich massive Barrieren dar. Wir achten auf sprachlich richtige Ausdrucksweise. Der Erwerb eines fundierten Wortschatzes, richtigem Satzbau und guter Ausdrucksweise ist eine wichtige Kompetenz für alle Lebensbereiche. Bei Kinderkonferenzen, Rollenspielen, Alltags- u. Tischgesprächen und Lesen findet Förderung der Sprache statt.

Mathematische Bildung

Kinder lernen alters gemäß mit mathematischen Grundkenntnissen umzugehen.

- Teambildung im Freispiel (Kinder abzählen)
- Kreativraum (Abmessen, Zählen, Benutzung Messband...)
- Kuchen backen (Zutaten abmessen und abwiegen)
- Bastelei im Gruppenalltag (Beim Basteln vertiefen sie ihre Kenntnisse über Längenmaße und geometrische Formen.)
- Hausaufgaben

Umweltbildung und Erziehung

Um den Kindern ein gesundes Bewusstsein zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln, finden wöchentliche Wanderungen und Exkursionen in die Natur statt. Ressourcenschonende Verhaltensweisen werden nähergebracht.

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sind von Natur aus neugierig und bestrebt zu forschen und neues zu entdecken. Um die Begeisterung wach zu halten, bieten wir verschiedene Spielmaterialien und Angebote, wie Besuche von Museen, Naturexkursionen und Sachbuchbetrachtungen an.

Medienbalance

Da in der heutigen Zeit Medien eine immer größer werdende Rolle spielen und ebenso große Gefahren mit sich bringen, ist es wichtig die Kinder umsichtig und verantwortungsvoll mit dieser Technik vertraut zu machen. Die Kinder lernen durch begleitenden Internetzugang verantwortungsvolles Handeln mit dieser Technik. Unsere Kinder lernen, dass es nicht nur Handys und Tablets als Medien zur Verfügung stehen, sondern es noch andere Formen, wie: Zeitschriften, Bücher, CDs... gibt.

Bewegungserziehung

Bewegung und Sport ist für das Wohlbefinden des Kindes sehr wichtig. Die Bewegung fördert kindliche Entwicklungsprozesse, wie körperliche Belastbarkeit, Ausdauer und Körperkoordination. Wir bieten den Kindern täglich ausreichend Wechsel von Ruhe und Bewegung an. Sie haben die Möglichkeit die Außenanlagen und die Bewegungsräume im Haus zu nutzen. Ebenfalls haben die Kinder die Möglichkeit, sich in unserem Snoezelenraum auszuruhen und den Klängen der Natur im angrenzenden Wald zu lauschen.

Gesundheitserziehung

Gesundheit ist ein weitgefächerter Begriff, der viele Bereiche umfasst. Körperhygiene und -pflege, Ernährung, Bewegung, Gefahren im Alltag, Umgang mit Stress, dies sind nur einige kurz benannt.

Wir unterstützen die Kinder in Sachen Hygiene zum Beispiel dahingehend, dass vor dem Essen und nach dem Toilettengang Hände gewaschen werden.

Jeden Tag bieten wir frische und ausgewogene Brotzeit an. Diese wird zum Beispiel von den Kindern durch Kuchen backen selbst hergestellt.

Tägliche Bewegung an der frischen Luft gehört in unseren Hortalltag. Dies sind einige benannte Umsetzungen, die wir täglich durchführen.

Ästhetische Bildung und Erziehung

Das Kind erfährt Kreativität als Quelle von Freude und Entspannung, wie

beispielsweise Malen, Erzählen, Theater spielen und basteln. Unser Wochenplan bietet regelmäßige kreative Aktivitäten, wie z. B. Werken, Malen und Basteln an.

Einsatz von Beobachtungsbögen

- Um den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes festzustellen, werden regelmäßig verschiedene Beobachtungsbögen ausgefüllt. Standardmäßig verwenden wir einen Beobachtungsbogen für den Hort. Bei Kindern mit verschiedenen auffälligen Verhaltensweisen und Defiziten im Lern- und Leistungsbereich und/oder in den Basiskompetenzen wird ein „Beobachtungsbogen für Kinder im außerschulischen Bildungsbereich“ eingesetzt. Bei Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich werden von uns die Beobachtungsbögen SELDAK und SISMIK ausgefüllt.

11 Tagesablauf

Hortalltag

Ab 11:15/12:30/13:00	Ankunft der Kinder Mittagessen Hausaufgaben
14:00 - 16:00	Snackbar
15:00 – 16:00	Projektstunden / Sitzkreis
16:00 – 17:00	Freispielzeit
17:00	Einrichtung schließt

Einmal wöchentlich findet die psychologische Gruppe statt.

Da die Grundbedürfnisse jeder Gruppe in verschiedene Altersgruppen unterteilt sind, kann es zu Abweichungen im Hortalltag kommen. Was benötigen die Kinder in den jeweiligen Gruppen, um ihren Hortalltag gut meistern zu können? Biorhythmus und Gruppendynamik spielen da eine sehr große Rolle.

Die Kernzeit im Hort liegt zwischen 11:30 – 16:00. In dieser Zeit finden das Gruppengeschehen, Hausaufgaben, gezielte pädagogische Angebote und Projekte statt. (in allen Gruppen)

11.1 Detaillierte Darstellung der Tagesaktivitäten

Mittagessen

Als wichtiges Gemeinschaftserlebnis gehört die Mittagsmahlzeit zur Gestaltung des Tages. Der wöchentliche Speiseplan hängt zur freien Einsicht für die Kinder neben unserem Speiseraum aus. Ein Anschauungsteller, sowie das aktuelle Tagesessen sind für die Kinder ersichtlich.

Das warme Mittagessen wird von einer Essensfirma geliefert. Immer wieder werden die Wünsche der Kinder aufgegriffen und dem Essenslieferanten mitgeteilt.

Das Mittagessen wird monatlich gesondert abgerechnet.

Folgende Punkte werden während des Mittagessens besonders beachtet und gefördert:

- **Hygiene:** Gesundheitserziehung
- **Freie Portion- und Platzwahl:** Stärkung des Selbstwertgefühls, Rücksichtnahme, Selbstregulation und Kohärenzgefühl
- **Tischmanieren und Essenskultur** grob- und feinmotorische Fähigkeiten werden gefördert, interkulturelle Offenheit
- **Bewertung des Mittagessens:** Meinungsfreiheit
- **Tisch- und Küchendienst:** Kooperationsfähigkeit, Solidarität, grob- und feinmotorische Fähigkeiten, einsetzen erlernter Arbeitstechniken

Hausaufgaben

Ein bedeutender Teil unseres Hortalltags ist die Hausaufgabenzeit. Hier wird unter Mithilfe der PädagogInnen konzentriert gearbeitet. Die Kinder können die Hausaufgabenräume frei wählen. Dabei achten wir auf Rahmenbedingungen, wie: Fester Arbeitsplatz, helle Räume, Ruhe und konstante Bezugspersonen. Wir bieten den Kindern eine unterstützende Begleitung an und weisen auf Fehler hin. Falls die Aufgaben aus bestimmten Gründen nicht vollständig erledigt werden können, wird diese Information an Eltern und Schule weitergegeben (persönlich, Hausaufgabenheft oder per E-Mail).

Die PädagogInnen sehen es als ihre Aufgabe, die Kinder zu fördern und zu bilden, ihnen Wege zu zeigen, um selbständig zu werden.

Die PädagogInnen behalten sich das Recht vor, in dringenden Fällen oder bei

spezifischen Fragestellungen telefonisch mit den Eltern oder der Schule Rücksprache zu halten. Die gesamte schulische Bildung ein sehr verantwortungsvoller Bereich, der nur in guter Zusammenarbeit und Erziehungsverantwortung von allen Seiten (Eltern, Schule, Hort) abgedeckt werden kann.

Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung als Ausgleich zum schulischen Alltag stellt einen maßgeblichen Faktor für die Entwicklung der Kinder dar. Daher achten wir darauf, dass im Tagesablauf immer genügend Zeit für Bewegung und Spiel zur Verfügung steht, möglichst an der frischen Luft. Die Kinder haben die Möglichkeit Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen. Sie können aus verschiedenen Angeboten wählen und sich je nach Interesse frei oder unter Anleitung mit diesen beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise Bauecke, Billard, Kickertisch, Tischspiele, Bastelarbeiten, Atelier (Werkraum)....

Je nach Wetter können die Kinder den Schulhof zum Spielen nutzen. Ebenfalls steht unser eigener kleiner Hortgarten für die Kinder zur Verfügung. Zusätzlich zum freien Spiel gibt es im Hort wechselnde Angebote unter Anleitung der PädagogInnen oder ehrenamtlicher Personen, Entspannungseinheiten im Snoezelenraum, Kreativangebote im Atelier, Töpfern und viele andere Projekte.

12 Unsere Zielsetzung in der Arbeit mit den Eltern

12.1 Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII

Umsetzung:

Unsere Einrichtung hat es sich zum Ziel gesetzt, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und Erziehungshaltung zu unterstützen. Konkret wird dieses Ziel durch engmaschige Kontakte, regelmäßige Gespräche sowie Telefonkontakte, Vernetzungsgespräche mit dem Jugendamt oder anderen Institutionen umzusetzen. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und diese an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen (vgl. §22 Abs.3 SGB VIII).

12.2 Allgemeine Ziele

Da unser Denken in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von einem systemischen Ansatz geprägt ist, erachten wir es als wichtig die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in diese Arbeit mit einzubeziehen. Die Informationen aus dem familiären Umfeld, die sie als Eltern und somit Experten ihrer Kinder einbringen, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, zum Wohle des Kindes. Die Eltern und die PädagogInnen verstehen sich in unserer Einrichtung als gleichberechtigte Partner. Der Umgang ist gekennzeichnet von einem Klima der gegenseitigen Akzeptanz.

12.3 Spezifische Formen der Elternarbeit

12.3.1 Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch treten wir mit den Eltern in persönlichen Kontakt, um deren Bedürfnisse und Wünsche im Sinne ihrer Kinder wahrzunehmen. Somit ist es von Beginn an möglich die Eltern in die Arbeit mit einzubeziehen. Wir geben den Erziehungsberechtigten Informationen über die Einrichtung und die spezifischen Inhalte der pädagogischen Arbeit. Wenn während des Gespräches ersichtlich wird, dass dieses Kind einen erhöhten Förderbedarf hat, weisen wir die Eltern auf eine mögliche Antragstellung nach §35a SGB VIII ihrerseits hin und bieten Ihnen unterstützende Hilfe an.

12.3.2 Telefonate und Emails

Meist findet der eigentliche erste Kontakt über einen Telefonanruf oder per Mail der Eltern statt. Hier informieren sich Eltern über unsere Einrichtung, vor allem über den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf. Manchmal ist es schon hier möglich Sondierungsfragen bezüglich eines zusätzlichen Bedarfes zu stellen. Telefongespräche finden außerdem statt, um den Informationsfluss zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Eltern haben hier selbstverständlich die Möglichkeit Informationen an uns weiterzugeben. Durch diesen regelmäßigen Austausch wird eine höchstmögliche Qualität in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gefördert.

Wenn nicht anders möglich, werden Termine, z.B. zu Elterngesprächen, telefonisch oder durch Mailkontakt vereinbart.

Da in unserem Integrationshort viele Kinder selbstständig nach Hause gehen dürfen, werden Aushänge, Elterninformationen, Wochenrückblicke, Ferienabfragen usw. per E-Mail verschickt. Dies ist eine umweltfreundliche und schnelle Ressource zur Weitergabe von wichtigen Informationen.

12.3.3 Tür- und Angelgespräche

Unsere Erfahrung zeigt, dass es den Eltern in der Bring- und Abholphase oft ein Bedürfnis ist, in einem kurzen Gespräch, einen Austausch stattfinden zu lassen. Dies ist prinzipiell möglich, allerdings behalten wir uns vor einen Termin zu vereinbaren, wenn es uns auf inhaltlicher Ebene notwendig erscheint.

12.3.4 Elterngespräche

In terminierten Elterngesprächen wird die Elternpartnerschaft im Sinne einer Dienstleistungs- bzw. Kundenorientierung ernst genommen. Es werden die Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse sowie die Zufriedenheit der Eltern regelmäßig erfragt und entsprechend berücksichtigt. In diesen Gesprächen kann das Team eine beratende Funktion übernehmen, forciert ein entwicklungsförderndes Verhalten seitens der Eltern und sensibilisiert Eltern für die große Bedeutung der Qualität des Familienlebens. Bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und (drohenden) Behinderungen des Kindes sowie in begrenztem Rahmen bei allgemeinen Familienproblemen und -belastungen, vermitteln wir spezielle Hilfs- und Förderangebote, z.B. Fachdienst des Jugendamtes, Erziehungsberatungsstelle, Logopädie, Ergotherapie usw.

12.3.5 Elternabende zu spezifischen Themen

Elternabende gehören zum Standardprogramm unseres Integrationshortes. Zu Beginn des Hortjahres findet ein allgemeiner Informationsabend statt. Der Elternabend dient außerdem dazu, wichtige Informationen, die den Hortalltag betreffen und damit die pädagogische sowie psychologische Arbeit, transparent zu machen. Die Auswahl der Themen weiterer Elternabende findet auf der Basis der Bedürfnisse der Eltern und aktuellen Gegebenheiten statt.

12.3.6 Elternbefragung

Um unsere Angebotsstruktur überprüfen und speziell auf den Bedarf und die Interessen der Eltern und Kinder abstimmen zu können, werden alle Eltern durch Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554 st.raphael@kindergarten-brannenburg.de

Umfragebögen aktiv in die Gestaltung unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingebunden.

12.3.7 Gemeinsam gestaltete Feste und Aktivitäten

Wir möchten durch dieses Angebot den Eltern die Möglichkeit bieten, sich in einer angenehmen Atmosphäre an der Gestaltung von Festen und Aktivitäten für die Gemeinschaft zu beteiligen und ihr Mitbestimmungsrecht geltend zu machen.

12.3.8 Hospitation

Selbstverständlich haben Eltern, wie Fachkräfte, jederzeit die Möglichkeit Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu nehmen. Besuche in unserer Einrichtung (= Hospitation) können sich als hilfreiche und interessante Erfahrung für die Eltern erweisen.

12.3.9 Elternbeirat

Am ersten Elternabend jedes Schuljahres wird ein Elternbeirat gewählt. Dieser besteht aus 1. und 2. Vorsitzenden und vier zusätzlichen Mitgliedern. Der Elternbeirat ist Verbindungsglied zwischen den Eltern, der Vorstandschaft, der Geschäftsführerin und dem Personal des Integrationshortes. Er unterstützt beispielsweise bei der Vorbereitung von Festen und größeren Projekten.

13 Qualitätsmaßnahmen und -sicherung

13.1 Definition Teamarbeit

Teamarbeit ist eine intensive und aktive Form der Zusammenarbeit von Individuen in einem Team oder in einer Arbeitsgruppe. Das Team besteht dabei mindestens aus zwei Personen. Die Kommunikation zwischen Teammitgliedern und die gegenseitige Unterstützung sind zentrale Prozesse in der Teamarbeit.

13.2 Allgemeine und spezifische Ziele

Da unser Hort nicht im Alleingang „gemanagt“ werden kann, ist neben dem richtigen Führungsstil eine gute Teamarbeit entscheidend. Zusammenarbeit ist ein gegenseitiges, aufgabenorientiertes aufeinander zu arbeiten. Zusammenarbeit ist jedoch nur möglich unter Grundvoraussetzungen wie Rücksichtnahme,

Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung, gegenseitiger Ergänzung, Unterstützung und Akzeptanz. Flexibilität innerhalb unseres Teams setzt eine klare Rollenübernahme und -verteilung voraus. Auf der Basis psychischer und physischer Gesundheit und unter der Annahme gegenseitigen Vertrauens, ist die Kompensation im Team, wenn notwendig, möglich. Dies setzt eine Einsatz- und Kompromissbereitschaft voraus. Nur durch stete Weiterentwicklung jedes Einzelnen und des gesamten Teams, ist strukturiertes Arbeiten im Einklang, als kongruentes Ganzes möglich.

13.3 Supervision

Ist die Arbeit an der Arbeit, die der ökologischen Wiedergewinnung von Ressourcen im Arbeitsfeld eines Einzelnen oder eines Teams dient. Supervision ist eine Form der Beratung für MitarbeiterInnen und bedeutet das berufliches oder ehrenamtliches Handeln von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen zu reflektieren und zu verbessern.

13.4 Weiter- und Fortbildung

Um die fachliche Qualität erhalten und nach dem neuesten Wissensstand ausbauen zu können, sind Weiter- und Fortbildungen fester Bestandteil unserer Arbeit. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind uns z.B. Fortbildungen in den Bereichen Wahrnehmung, Aggression, Achtsamkeit, Kooperative Spiele und Aktivitäten, Beratung von Eltern, Rhythmik und Musik usw. wichtig.

13.5 Anleitergespräch

Dieses wird vom pädagogischen Fachpersonal einmal wöchentlich, mit den Auszubildenden geführt. Inhalt der Gespräche ist die Planung und Reflexion der gesamten Arbeit der Anzuleitenden.

14 Beschwerdemanagement

Für eine institutionsspezifische Auseinandersetzung mit einer Fehlerkultur ist bei uns ein Beschwerdesystem integraler Bestandteil der Institutionskultur. Dieses System ist niederschwellig und leicht zugänglich. Das Beschwerdesystem zielt nicht ausschließlich auf sexuellen Missbrauch ab. Wir bieten die Möglichkeit in vertrauter Form über Fehlverhalten, Anliegen, Wünsche/Lob ... zu sprechen.

1. In unserem Integrationshort ist ein klares und transparentes

Beschwerdeverfahren etabliert. Der oder die Präventionsbeauftragte ist zu beteiligen.

2. Beschwerdewege sind einfach und ohne Hürden gestaltet und auf die Möglichkeiten der Betreuten abgestimmt. Diese sind allen Kindern, PädagogInnen und Eltern (Personensorgeberechtigte) bekannt.
3. Es stehen interne und ggf. externe Personen des Vertrauens zur Verfügung - Aushang an der Infowand im Eingangsbereich
4. Eine anonyme Kontaktaufnahme ist über unseren „Sonne – Wolken – Kasten“ im Eingangsbereich möglich. Das Anliegen wird ernst genommen und in einem geschützten Rahmen besprochen. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.
5. Das Beschwerdesystem wird als offene und transparente Mitarbeiterkultur in unserem Integrationshort gelebt.

14.1 Beschwerdemanagement für die Kinder

Beschwerdemöglichkeiten

persönlich direkt	Sonne-Wolken Kasten	über die Eltern	Kinder- Konferenz	Befragungsbogen für Kinder
----------------------	------------------------	--------------------	----------------------	-------------------------------

Alle Beschwerden der Kinder werden bei uns sehr ernst genommen. Wir motivieren die Kinder und legen großen Wert auf freie Meinungsäußerung! Die Kinder können Ihren Ansprechpartner/In selbst aussuchen und gemeinsam eine Lösungsmöglichkeit finden. Dies wird ggf. so lange gemeinsam besprochen, bis sich das Kind mit der gemeinsam gefundenen Lösung wohlfühlt.

14.2 Beschwerdemanagement der Eltern

Beschwerdemöglichkeiten

- E-Mail oder Anrufbeantworter
- Sonne – Wolken – Kasten (anonyme Beschwerdeform)
- Befragungsbogen für Eltern (einmal jährlich)
- persönlich/direkt mit einem Termin
- Tür – und Angelgespräche
- telefonische Vereinbarung für Gesprächstermine
- Präventionsbeauftragte/r

Integrationshort St. Raphael, Kirchenweg 34a, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034/9554
st.raaphael@kindergarten-brannenburg.de

Gemeinsam mit Ihnen finden wir für den Austausch einen passenden Zeitpunkt und Rahmen. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Wir führen eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation. Dies wünschen wir uns ebenfalls von unseren Gesprächspartnern. Auf Wunsch kann ein Mediator das Gespräch / Austausch begleiten.

15 Öffentlichkeitsarbeit

15.1 Allgemeines

Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie u.a. unter der vereinseigenen Homepage. <https://www.kindergarten-brannenburg.de/pages/unterseiten/integrationshort-st.-raphael.php>

Flyer sind an unserer Eingangstür einzusehen und gerne zum Mitnehmen. Plakate verteilen wir regelmäßig in Schulen, Kindergärten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen.

Wir sind im öffentlichen Leben wie folgt präsent:

- die Gestaltung des Gottesdienstes an St. Martin, das Martinsspiel und den Verkauf von Speisen und Getränken übernehmen wir im Wechsel mit den anderen Einrichtungen des Kindergartenvereins
- den Christbaum im Gemeindeamt schmücken unsere Kinder alljährlich
- ebenso beteiligen wir uns am Pfarrfest
- einrichtungsinterne Feste unter Einbindung der Öffentlichkeit

Durch Zeitungsartikel in der regionalen Presse, wie zum Beispiel: Brannenburger Gemeindenachrichten, werden diese Aktionen publik gemacht.

15.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Durch die interdisziplinäre Arbeit mit den verschiedensten Institutionen optimieren wir die Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen, auf qualitativ hochwertiger Ebene. Öffnung nach außen bedeutet über die eigene Einrichtung hinauszuschauen. Es geht darum, Verbindungen und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen, anderen Einrichtungen, anderen Kollegen/-innen zu entdecken und auch Bestätigung, Rückmeldung und Unterstützung zu bekommen.

Eine der Voraussetzungen für integrative Arbeit ist die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, wie z.B. Jugendamt, Schulen, Familienhilfen, Kinder- und Jugendpsychiatern/Therapeuten, Heilpädagogisches Zentrum, Kinder- und Jugendschutzbund und Erziehungsberatungsstellen.

Unter anderem gewährleistet die enge Zusammenarbeit mit dem allgemeinen Sozialdienst des zuständigen Jugendamtes eine professionelle Begleitung der Kinder- und Jugendlichen nach §35a SGB VIII.

16 Impressum

Integrationshort St. Raphael

Kirchenstr. 34a

D – 83098 Brannenburg

Tel.: 0049 / (0)8034 / 9554

E-Mail: St.Raphael@kindergarten-brannenburg.de

Homepage: www.kindergartenverein-brannenburg.de



Fr. Susanne Maier - Stadler
(Vorstand des Vereins)



Fr. Sabrina Kunze
(Einrichtungsleitung des
Integrationshortes St. Raphael)

17 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe; Aachtes Buch Sozialgesetzbuch, 2007. DruckVogt GmbH, Berlin.

Bauer, M., Hundmeyer, S., Groner, F., Mehler, J. und Obermaier-van Deun, P.: Kindertagesbetreuung in Bayern, 2006. Carl Link DKV

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; 2. Auflage, 2006. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.

Kaplan, K; Becker-Gebhard, B.(Hrsg); Handbuch der Hortpädagogik, 1997. Lambertus- Verlag, Freiburg im Breisgau.

Kaplan, K. u.a; Was Horte Schulkindern zu bieten haben, 2003, Don Bosco Verlag, München.